



Stadtgemeinde

BAD HALL

4540 Bad Hall, Hauptplatz 5

Pol. Bezirk: Steyr-Land, Oö

DVR:0031780, UID: ATU 23452608

Herrn/Frau/Firma
Stadtgemeinde Bad Hall
Hauptplatz 5
4540 Bad Hall

Geschäftsstelle
Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall
4540 Bad Hall, Hauptplatz 5

Sachbearbeiter: Dipl.-Ing. Pichler Jasmine
Tel.: +43 (0)7258 7755-26
Email: jasmine.pichler@bad-hall.ooe.gv.at

Aktenzahl: Bau-153-9/259-2023

Bad Hall, am 15.04.2024

Bad Hall - Krabbelstube, Zu- und Umbau des Gebäudes
Liegenschaft: 4540 Bad Hall, Linzer Straße 21
Ihr Ansuchen vom 15.03.2024

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die im Verteiler genannte Bauwerberin hat am 15.03.2024 um baubehördliche Bewilligung für das Bauvorhaben: "**Bad Hall - Krabbelstube, Zu- und Umbau des Gebäudes**" auf dem Bauplatz in 4540 Bad Hall, Linzer Straße 21, Grundstück Nr. 180/13, EZ 876, KG 51002 Bad Hall, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 66/1994 idF. LGBl 34/2013 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für **07.05.2024**, um **09:30 Uhr** mit der Zusammenkunft der Beteiligten anberaumt.
Treffpunkt: **Ort und Stelle (Linzer Straße 21)**

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung während der Amtsstunden ausschließlich zur Einsicht für die Parteien des Bauverfahrens am Stadtamt Bad Hall, Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall, Hauptplatz 5, 4540 Bad Hall, auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an

- deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung öffentlich-rechtliche Einwendungen erheben. Eine Einwendung iSd des Gesetzes bedarf der Geltendmachung eines subjektiven Rechts. Sollten Sie keine Einwendungen im Sinne des Gesetzes vorbringen werden Sie präkludiert (Verlust der Parteistellung).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mag. Bernhard Ruf
Bürgermeister

Diese Kundmachung ergeht als Verständigung an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und im Internet unter dem Link
<http://www.bad-hall.ooe.gv.at>

Sowie weiters an:

Bauwerber/Eigentümer	Stadtgemeinde Bad Hall, Hauptplatz 5, 4540 Bad Hall,
Anrainer	im 50m-Bereich per RSB
Planverfasser	Architekten Schmid+Leitner Ziviltechniker gmbH, Kammermayrstr 18, 4400 Steyr, per Email: office@schmid-leitner.at
Leitungsträger	Wasserverband Kurbezirk Bad Hall, Rohrer Straße 6, 4540 Bad Hall, per Email: office@wavbadhall.at
Pflichtbereichsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr Bad Hall, Karl-Wögerer-Platz 2, 4540 Bad Hall, per Email: 11102@se.ooelfv.at
Rauchfangkehrermeister	Umwelttechnik Wurzer Rauchfangkehrer, Adlwanger Straße 31, 4540 Bad Hall, per Email: m.wurzer@umwelttechnik-wurzer.at
Behörde	Bildungsdirektion Oberösterreich, Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz, per Email: bd-ooe.post@bildung-ooe.gv.at